

Kalkulation von Verwaltungsgebühren

Neben den Steuern und Beiträgen machen die Gebühren innerhalb der Erträge des kommunalen Haushalts einen beträchtlichen Anteil aus. Damit die Verwaltungen weiterhin kostendeckend arbeiten und höhere Gebührenerträge generieren können, bedarf es einer regelmäßigen Berechnung und Überprüfung der kommunalen Abgaben. Neben dem Klassiker der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen sind auch einige Dienste der Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gebührenpflichtig. So dürfen Kommunen für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich Verwaltungsgebühren per Satzung erheben. Im Seminar wird der Ablauf der Kalkulation aufgezeigt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Prozesserfassung für die Leistungserbringung. Zudem wird eine beispielhafte Prozesskostenrechnung durchgeführt. Grundsätzliche Rahmenbedingungen aus dem Satzungsrecht und dem Kommunalabgabengesetz werden veranschaulicht. Unsere Erfahrung bei Neukalkulationen zeigt, dass oftmals Preise von ca. 75 – 100 € pro Stunde fair und kostendeckend sind. Die überwiegende Kommunallandschaft stellt dem Gebührenschuldner meist nur ca. 65 € pro Stunde in Rechnung.

Schwerpunkte

- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Verwaltungskostengesetz (VwKostG)
- Verwaltungsgebühren
- Kostenerfassung
- Bildung von Zuschlagssätzen
- Prozesskostenrechnung
- Berechnung der Verwaltungsgebühren
- Gebührentarif und -satzungen
- Übung zur Verwaltungsgebührenkalkulation

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Kusyk

Thomas Kusyk, Betriebswirt, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Verwaltungsgebührenberechnung und den damit verbundenen Rechtsgrundlagen aneignen wollen

Ort und Datum

Online

25-08-2026 (09:00 - 16:00 Uhr)